

## Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Avveba private Arbeitsvermittlung**  
**Mittagstr. 1a**  
**39124 Magdeburg**

nachfolgend Auftragnehmer genannt

und

nachfolgend Auftraggeber genannt

Hiermit wird zwischen den oben genannten Parteien vereinbart, dass bei einer erfolgreichen Vermittlung eines Bewerbers **ohne Vermittlungsgutschein** durch den Arbeitgeber an die Arbeitsvermittlung, ein Vermittlungshonorar von insgesamt 500,00 € ( zzgl gesetzlicher MwSt) nach 6 Wochen Beschäftigung im Unternehmen gezahlt wird und weitere 500,00 € (zzgl gesetzlicher MwSt) nach 6 Monaten Beschäftigung im Unternehmen.

Das Honorar wird vom Arbeitgeber an die Arbeitsvermittlung auf Rechnung ausgezahlt.

**Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Arbeitsvermittlung sofort mitzuteilen, wenn ein Arbeitnehmer eingestellt wird. (Personalfragebogen faxen mit Einstellungsdatum und Datum der Arbeitsaufnahme.)**

Die Vereinbarung kann ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Datum, Stempel, Unterschrift Arbeitsvermittlung

Datum, Stempel, Unterschrift, Auftragnehmer

Magdeburg den .....

Magdeburg den.....